

Vorwort

Die vorliegende Studie untersucht die sich wandelnden Grundlagen der Organisation, Finanzierung und Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen. Dieser Wandel wird durch europäische Vorgaben ebenso geprägt wie durch ein verändertes Staats- und Verwaltungsverständnis in Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ziel der Überlegungen ist es, jenseits falscher Dichotomien einen Rahmen zu entwickeln, in dem die rechtlichen Grundstrukturen öffentlicher Dienstleistungen untersucht werden können. Der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon hat diese Grundstrukturen nicht wesentlich verändert, die mit ihnen verbundenen Spannungsverhältnisse und Ambivalenzen jedoch erneut zu Tage treten lassen.

Durch diesen Hinweis ist bereits ein Problem angedeutet, das sich bei der Untersuchung einer sich dynamisch entwickelnden Materie wie des Rechts öffentlicher Dienstleistungen immer stellt: Die den Untersuchungen zu Grunde liegende Rechtslage sowie der Stand von Rechtsprechung und Literatur ist bereits kurz nach der Veröffentlichung nicht mehr aktuell. Auch wenn durch das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon, die Verfestigung der Rechtsprechung zu Ausgleichszahlungen (*Altmark Trans*-Urteil), zur *In house*-Vergabe und zu anderen „Baustellen“ des Rechts öffentlicher Dienstleistungen sowie die Reform des Telekommunikations- und Energiebinnenmarktrechts eine Phase der Konsolidierung einzutreten scheint, kann der wiedergegebene Stand des Rechts (hier: 30. Juni 2010) nur eine Momentaufnahme sein. Das ist jedoch dann nicht nachteilig, wenn man versucht, Grundstrukturen einer Rechtsordnung zu analysieren und sich dazu auf den Begriff, die Kompetenzverteilung und Erbringungsmodalitäten konzentrieren kann. Das sich hieraus ergebende Modell – der im Entstehen befindliche Gewährleistungsverbund – erhebt den Anspruch, auch gerade angesichts zahlreicher Veränderungen des Rechts im Detail Bestand zu haben. Damit sind These und Anspruch der vorliegenden Arbeit genannt.

Die Untersuchung hat drei „akademische Heimaten“: Ihre Idee und die wesentlichen Arbeiten entstanden in meiner Zeit als Juniorprofessor für öffentliches und europäisches Recht und Wirtschaftsvölkerrecht an der Universität Potsdam zwischen 2003 und 2008. Das Thema öffentliche Dienstleistungen war in diesen Jahren mein Hauptforschungsschwerpunkt. Unterstützt wurde ich dabei durch eine

Beihilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die es mir ermöglichte eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und eine studentische Hilfskraft zu beschäftigen. Mein Dank gilt daher der DFG sowie *Franca Fülle*, *Nadine Wethkamp*, *Judith Schmidt* und *Franziska Gless*, die zu unterschiedlichen Zeiten diese Stellen inne hatten und mir bei der Recherche und Bearbeitung von Literatur und Rechtsprechung wertvolle Zuarbeit leisteten. Zugleich möchte ich den Kolleginnen und Kollegen der Juristischen Fakultät in Potsdam für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit danken, die wesentlich zum Gelingen der Arbeit beigetragen hat.

Fertigstellen durfte ich die Arbeit als Gastwissenschaftler am Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ der Universität Bremen, wo ich zwischen 2008 und 2010 tätig war. Ich danke *Stephan Leibfried*, dem Sprecher des Sonderforschungsbereichs, sowie den Leitern des Projekts Handelsliberalisierung und Sozialregulierung in transnationalen Konstellationen, *Christian Joerges* und *Josef Falke*, für ihre wissenschaftliche Gastfreundschaft und die Möglichkeit, meine Überlegungen in den größeren Kontext der sich wandelnden Staatlichkeit einzuordnen. Meinen Projektkollegen *Thorsten Hüller*, *Henning Deters* und *Olga Batura* danke ich für hilfreiche Hinweise und kritische Nachfragen an einzelnen Baustellen der Arbeit.

Die Arbeit wurde schließlich im Sommersemester 2010 als Habilitationsschrift an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg angenommen. Ich bin der Hamburger Fakultät dankbar, dass sie mir nach Lehr- und Wanderjahren in London, Potsdam und Bremen die akademische Rückkehr an meine Alma Mater ermöglichte und mich als externen Habilitanden annahm. Besonderen Dank schulde ich in diesem Zusammenhang dem Hauptbetreuer meines Habilitationsverfahrens und Erstgutachter, *Stefan Oeter*, der mir nicht nur größtmögliche akademische Freiheit bei der Bearbeitung des Themas gewährte, sondern mich in meiner Suche nach einem Modell jenseits von Staat und Markt auch vorbehaltlos unterstützte. Ein besonders herzlicher Dank geht an *Armin Hatje* für die schnelle Erstellung des Zweitgutachtens, dem ich wichtige Anregungen entnahm, auch – oder vielleicht gerade weil – ich ihn nicht mit allen Thesen überzeugen konnte.

Die Beschäftigung mit den Grundstrukturen öffentlicher Dienstleistungen war für mich auch deshalb fruchtbar, weil sie im Austausch mit vielen Kollegen aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland stattfinden konnte. Besonders erwähnen möchte ich *Ulla Neergaard* (Kopenhagen), *Johan van de Gronden* (Nijmegen) und *Erika Szysczak* (Leicester). Die gemeinsam mit ihnen organisierten Tagungen in Potsdam (2008) und Nijmegen (2009) sowie die folgenden Buchpublikationen boten viel Anlass zur Reflexion und waren mehr als nur ein einfacher „Blick über den Tellerrand“. Die daraus resultierenden Erkenntnisse habe an vielen Stellen Eingang in diese Studie gefunden.

Der größte Dank gilt meiner Familie: Meiner Frau *Sandra Birte Carlson* und meinen Söhnen *Jonathan* und *Niklas* ist nicht nur dieses Buch gewidmet.

Grundstrukturen des Rechts öffentlicher
Dienstleistungen

Krajewski, M.

2011, XXII, 630 S., Hardcover

ISBN: 978-3-642-16854-3